

Federf. Stadamt: Referat Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	Bürgermeister Roland	18.12.2007	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Interkommunale Kooperation in der Gewerbeflächenvermarktung

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Städte Essen, Gelsenkirchen und Bottrop haben im August / September diesen Jahres die beigefügte „Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Vermittlung standortsuchender Unternehmen“ geschlossen.

Aus dem Kreise der Unterzeichnerstädte wurde die Stadt Gladbeck eingeladen, sich ebenfalls an dieser Vereinbarung zu beteiligen.

Zwischenzeitlich hat zudem die Stadt Herne durch Beschlussfassung in den zuständigen Gremien die Voraussetzungen geschaffen, dieser Vereinbarung beizutreten.

Ziel dieser interkommunalen Vereinbarung ist es, die Zusammenarbeit bei der Gewerbeflächenvermarktung im Bereich rund um das Oberzentrum Essen zu intensivieren. Hierbei soll erreicht werden, dass Unternehmen, deren Anliegen in der eigenen Kommune nicht befriedigt werden können, in eine Kommune des Kooperationsraumes vermittelt werden, die über ein entsprechend passgenaues Gewerbeflächenangebot verfügt.

Ein solches Verfahren wurde bisher schon in der Emscher-Lippe-Region ohne formale Absprachen unter dem Dach der WiN-ELA und der aus ihr hervorgegangenen Wirtschaftsfördererkooperation angewandt.

Bei der nun in Rede stehenden Vereinbarung ergibt sich für den Standort Gladbeck u. a. die Gelegenheit, auch an den Standortanfragen zu partizipieren, die bei der Wirtschaftsförderung in Essen eingehen, dort aber nicht befriedigt werden können. Der Standort Essen hat hierbei aber ein besonderes Kompensationsverfahren bezogen auf die Gewerbesteuer vorgeschlagen, damit die abgebende Gemeinde eine gewisse Vergütung für die im Vorfeld geleisteten Akquisitionsbemühungen erhält. Verkürzt gesagt ist vorgesehen, dass die Gemeinde, die letztlich die Neuansiedlung realisiert hat, 50 % der in den ersten 5 Jahren angefallenen Gewerbesteuer an die, das Unternehmen abgebende Stadt weiterleitet.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die konkreten Auswirkungen dieser Ausgleichsregelung können heute noch nicht abschließend bewertet werden. Dies ist auch der Stadt Essen und den zwischenzeitlich beigetretenen Partnern Gelsenkirchen und Bottrop bewusst.

Zunächst einmal liegt diesem Vereinbarungspassus die Absicht zu Grunde, die Weitervermittlung von Firmen in der eigenen Region zu fördern und damit, wenn schon nicht in der eigenen Stadt, so zumindest im näheren Umfeld, zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Ein solches Ziel führendes Verhalten der beteiligten Kommunen soll dann durch den entsprechenden Gewerbesteuerenausgleich belohnt werden.

Der Marketingeffekt einer solchen Vereinbarung steht dabei eindeutig im Vordergrund.

Wann und in welcher Höhe es zukünftig tatsächlich zu dem beschriebenen Gewerbesteuerenausgleich kommen wird, ist momentan noch offen. So ist z. B. in der Vereinbarung zur Wahrung des Steuergeheimnisses vorgesehen, Ausgleichszahlungen erst dann fließen zu lassen, wenn sich eine Mehrzahl von Fällen ergeben hat und somit aus den konkreten Zahlungsströmen keine Rückschlüsse auf das Gewerbesteueraufkommen einer einzelnen Firma gezogen werden können.

Die Frage, ob es überhaupt zulässig ist, rechtmäßig eingekommene Gewerbesteuern freiwillig an eine andere Kommune weiter zu geben, wird von Seiten des Partners Essen dahingehend beantwortet, dass diese Gewerbesteuerzahlung gar nicht erst zu Stande gekommen wäre, hätte es eine solche Vereinbarung und den damit verbundenen Firmenzug nicht gegeben.

Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der weiteren Profilierung der **Metropole Ruhr** dieses oder ein ähnliches Instrumentarium der Zusammenarbeit und des damit verbundenen finanziellen Ausgleichs auf das gesamte Ruhrgebiet ausgedehnt wird. Die Möglichkeiten für die Stadt Gladbeck, an einer solchen Kooperation teilzunehmen, sind durch die jetzige Vereinbarung in keiner Weise eingegrenzt.

Ebenso bestehen von Seiten des Kreises aktuelle Bestrebungen, eine Vereinbarung ähnlich der hier vorliegenden für die Städte des Kreises Recklinghausen abzuschließen. Die Vorbereitungen für eine solche Vereinbarung sollen in Kürze anlaufen.

Es ist grundsätzlich denkbar, dass die Stadt Gladbeck sowohl am Kooperationskreis rund um Essen als auch am Kooperationskreis des Kreises Recklinghausen teilnehmen kann.

Auf Grund der geografischen Lage Gladbecks und seiner Verflechtungsbeziehungen hat eine interkommunale Kooperation mit den Partnern Essen, Gelsenkirchen und Bottrop allerdings ein weitaus höheres Gewicht als eine Zusammenarbeit mit den überwiegend weiter entfernten Kreiskommunen.

Die Qualität der Weitervermittlung von Interessenten auf außerhalb der eigenen Stadt gelegene Standorte soll durch umfangreiche gegenseitige Informationen über die Industrie- und Gewerbeflächen in den einzelnen Kooperationsstädten gewährleistet werden.

Die Bedingungen, unter denen überhaupt ein Kooperationsfall anzunehmen ist, insbesondere das Zustandekommen eines Ausgleichsanspruchs, sind in der beigefügten Vorlage ausgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss stimmt dem Beitritt der Stadt Gladbeck zu der hier vorgelegten „**Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Vermittlung standortsuchender Unternehmen**“ zu.

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

- Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am 18.12.2007 (öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: